

Weisungen zur Zwischenprüfung Bachelor-Master-Studiengang Sekundarstufe I

vom 5. Januar 2009

Der Prorektor Sekundarstufe I erlässt gestützt auf das Reglement über die Zwischenprüfung an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen vom 6. Februar 2008 die folgenden Weisungen.

Modulnachweis

1. Die Teilprüfungen gelten als Modulnachweis. Mit bestandener Zwischenprüfung sind auch die entsprechenden Module aus dem 1. und 2. Semester der Prüfungsfächer erfolgreich abgeschlossen.
2. In den Integrationsfächern Geschichte/Geografie und Naturwissenschaften sind nur die unter 5.) und 8.) genannten Module mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die übrigen Module in den beiden Integrationsfächern werden in der Veranstaltung mit einem Modulnachweis abgeschlossen.

Integrationsfächer

3. In den Einzelfächern der Integrationsfächer können Zehntelnoten abgegeben werden. Die Teilprüfungsnote im Integrationsfach wird mathematisch auf halbe Noten gerundet.
4. Wenn bei nicht bestandener Zwischenprüfung eine ungenügende Note in einem Integrationsfach vorliegt, werden die nicht bestandenen Einzelfächer des betreffenden Integrationsfachs wiederholt.
5. Die Prüfungsnoten in den Einzelfächern Geschichte und Geografie werden im Rahmen der schriftlichen Zwischenprüfung ermittelt. Prüfungsstoff sind das Geografiemodul im 1. Semester und das Geschichtsmodul im 2. Semester.
6. Die Teilprüfungsnote im Integrationsfach Geschichte/Geografie setzt sich zur Hälfte aus den Einzelfächern Geschichte und Geografie zusammen.
7. Die Prüfungsnote im Einzelfach Chemie wird im Rahmen des 1. Semesters ermittelt.
8. Die Prüfungsnoten in den Einzelfächern Physik und Biologie werden im Rahmen der schriftlichen Zwischenprüfung ermittelt. Prüfungsstoff sind das Physikmodul im 2. Semester und das Biologiemodul im 2. Semester.
9. Die Teilprüfungsnote im Integrationsfach Naturwissenschaften setzt sich zu je einem Drittel aus den Einzelfächern Chemie, Physik und Biologie zusammen.

C-Fächer

10. Die Note der Teilprüfungen in den C-Fächern wird im Rahmen der Unterrichtsveranstaltungen im 1. und / oder 2. Semester von den Dozierenden ermittelt. Die Dozierenden geben die Noten bis Ende Juni auf dem Sekretariat Sek I ab.
11. Die fachspezifischen Regelungen für die Teilprüfungen in den C-Fächern werden zu Beginn des ersten Semesters der Leitung Studienorganisation Sekundarstufe I eingereicht. Nach der Genehmigung durch die Leitung Studienorganisation teilen die Dozierenden bis Ende Oktober die Regelung den Studierenden mit.

Prüfungsdauer

12. Es gilt die folgende Prüfungsdauer der Teilprüfungen:
 - a. 1.5 Std. Pädagogik
 - b. 1 Std. Allgemeine Didaktik
 - c. 2 Std. Deutsch
 - d. 2 Std. Mathematik
 - e. 2 Std. Englisch
 - f. 2 Std. Französisch
 - g. 2 Std. Italienisch
 - h. 2 Std. Integrationsfach Geschichte/Geografie (im Umfang von je 1 Std.)
 - i. 2 Std. Integrationsfach Naturwissenschaften (Biologie und Physik im Umfang von je 1 Std.)
13. Pädagogik und Allgemeine Didaktik können am selben Halbtage geprüft werden (mit 30 Minuten Pause)